BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Meine Daten gehören mir! Schnüffelwirtschaft stoppen – Transparenz schaffen

Der Verkauf von Millionen hochsensibler persönlicher Daten hat die Bundesrepublik aufgeschreckt. Die Lage war aber schon lange bekannt und in den Datenschutzberichten der letzten Jahre auf Bundes- und Landesebene nachlesbar. Es ist beschämend, dass die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD erst jetzt reagiert.

Nicht nur der Staat speichert zügellos, sondern auch immer mehr Wirtschaftsunternehmen speichern, verknüpfen und handeln mit persönlichen Daten. Die Bundesregierung reagiert jetzt im Schneckentempo auf die neuen Herausforderungen. Doch auch in den Ländern wird der Datenschutz vernachlässigt, allen voran in Bayern. Die bayerische Landesregierung weigert sich weiterhin eine unabhängige Aufsicht beim Datenschutz für den nicht-öffentlichen Bereich einzuführen und stellt sich dabei auch gegenüber europäischen Bestimmungen quer.

Mit dem Auswerten von Kauf- und Nutzungsverhalten und dem Zusammenführen von Informationen werden umfassende Persönlichkeitsprofile erstellt. Diese Profilbildung und Kategorisierung von Menschen kann zu sozialer Ausgrenzung führen. Wer in Datenbanken mit schlechter Zahlungsmoral vermerkt ist oder in einer sozial schwachen Gegend wohnt, erhält spezielle Vergünstigungen nicht, muss mit Vorkasse zahlen oder länger in einer Kundenhotline warten.

Der Umfang der gespeicherten Daten wird dabei immer größer. Ein Unternehmen wirbt offen damit, 50 Millionen Privatadressen in Deutschland, mit über 10 Milliarden Zusatzinformationen zu besitzen. Dabei beschränken sich die gespeicherten Daten nicht auf Adresse und Geburtsdatum, Kontoverbindungen, Kreditkarteninformationen, Mailadressen, Autos, Familienstand, Beruf und zahlreiche weitere persönliche Informationen sind in diesen riesigen Datenbergen gespeichert. Es ist davon auszugehen das viele die-

ser Daten aus illegalen Quellen stammen. Diesen Praktiken muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Mit den zusammengetragenen Daten machen Unternehmen erhebliche Umsätze. Neben zahlreichen größeren Tochter-Unternehmen von Bertelsmann, Allianz oder der Deutschen Telekom, gibt es immer mehr Firmen, die auch auf den lukrativen Markt des Datenhandels drängen. Eine Kontrolle der Geschäftspraktiken ist bisher kaum gegeben. Effektive Kontrollen durch unabhängige Datenschützer auf Landes- oder Bundesebene können kaum erfolgen, da die personelle Ausstattung in den zuständigen Behörden minimal ist. Daher bewegen sich immer mehr Unternehmen im illegalen Bereich, auch um dem ständig wachsenden Druck ihrer Kunden nach immer genaueren Profilen und größeren Verkaufszahlen nachzukommen.

Zunehmend gelangen Daten der Meldeämter in den Adresshandel. Unternehmen fragen bei den Meldeämtern ohne konkreten Vorwand massenhaft aktuelle Adressdaten ab und speichern und verknüpfen diese illegal.

Zusätzlich verpflichtet der Staat Unternehmen immer mehr Daten zu speichern, statt Datensparsamkeit voranzubringen. Seien es die gigantischen Datenberge durch die Vorratsdatenspeicherung, die Nutzung der neuen Steuer-Identifikationsnummer auch im wirtschaftlichen Umfeld als eindeutige Personenkennziffer oder im Reisebereich mit der geplanten Pflicht zu Erstellung einer monströsen europäischen Fluggastdatenbank. All diese Vorhaben gehen in die falsche Richtung, sie ermöglichen einen immer größeren Missbrauch der Daten und Kontrolle der Menschen. Datenschutz ist damit nicht Täterschutz, wie die Große Koalition noch vor kurzem weismachen wollte, sondern Opferschutz und BürgerInnenschutz. Nur nicht gespeicherte Daten sind der sicherste Schutz vor Missbrauch und digitaler Diskriminierung.

Unsere Grünen Forderungen lauten:

1. Eine schriftliche Einwilligung zur Nutzung von persönlichen Daten muss explizit durch die VerbraucherInnen gegeben werden, bevor ihre Daten für kommerzielle Zwecke erhoben, verarbeitet oder weitergegeben werden dürfen. Die Gültigkeit der Einwilligung erlischt nach 24 Monaten, wenn die Betroffenen nicht schon vorher widersprechen.

2. Die VerbraucherInnen müssen darüber hinaus die Möglichkeit bekommen zu spezifizieren, welchen Verwendungszwecken sie im Einzelnen zustimmen. Dazu muss jedes personenbezogene Datum mit Informationen über Herkunft, Nutzungsbeschränkungen, Verfallsdaten und Informationspflichten versehen werden. Für diese Meta-Daten sind einheitliche Standards zu entwickeln; auf Ebene der rechtlichen Verbindlichkeiten („Nutzungslizenzen"), der technischen Spezifizierung und der für BürgerInnen verständlichen Darstellung, etwa durch Symbole.
3. Einführung eines Datenschutz-Siegels (Datenschutzaudit), das nach unabhängiger Begutachtung erteilt wird, um BürgerInnen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, vertrauenswürdige Unternehmen zu erkennen. Billig-Siegel darf es dabei nicht geben.
4. Ein umfassendes Auskunftsrecht für Bürgerinnen und Bürger über alle über sie gespeicherten Daten sowie die Art ihrer Verarbeitung. Keine Daten dürfen mehr mit der Begründung „Geschäftsgeheimnis" zurückgehalten werden, wie es momentan noch durch zahlreiche Ausnahmeregelungen möglich ist.
5. Personelle und finanzielle Stärkung bei den Datenschutzbehörden in den Ländern und im Bund, sowie den Aufbau spezieller Ermittlungsgruppen bei den Strafverfolgungsbehörden.
6. Zertifizierung und eine öffentlich einsehbare Registrierung der Unternehmen die Adressdaten bei Meldeämtern abrufen dürfen.
7. Ein Verbot der massenhaften oder unbegründeten Abfrage von Adressdaten bei den Meldeämtern. Beim Verstoß gegen dieses Verbot dürfen keine weiteren Daten an die entsprechenden Firmen mehr ausgegeben werden. Generell darf es keine Weitergabe von Meldedaten für Werbezwecke geben. Die BürgerInnen müssen zudem die Möglichkeit haben der Weitergabe ihrer Daten durch die Meldeämter insgesamt zu widersprechen oder sie müssen über die Weitergabe ihrer Daten informiert werden.
8. Der Staat muss als Vorbild dienen und Datensparsamkeit vorleben. Es muss selbstverständlich sein, dass nur Daten gespeichert werden, die zwingend notwendig sind. Daten aus der Vorratsdatenspeicherung zählen für uns definitiv

nicht dazu. Gerade auch die Aufbewahrung von Daten ist oft immer noch auf dem Stand des letzten Jahrhunderts. Daher ist die Modernisierung des Bundesdatenschutzgesetzes überfällig. Die Anwendung von Verschlüsselungstechnik muss Einzug in alle öffentlichen Institutionen finden und durch Protokollierung von Datenabrufen in den Institutionen muss einem Missbrauch vorgebeugt werden.

9. Die Einrichtung einer Stiftung Datenschutz sehen wir als geeignetes Mittel an, um Produkte und Dienstleistungen sowohl von Unternehmen oder Organisationen als auch von öffentlichen Anbietern zu vergleichen und unter Datenschutzgesichtspunkten für die Öffentlichkeit zu bewerten.

Wir werden in der politischen Debatte weiterhin diese Punkte einfordern und dafür kämpfen, dass sie möglichst schnell umgesetzt werden. Wir werden dabei deutlich machen, dass Schäuble & Co keine glaubwürdigen Datenschützer sind, wenn sie Datensparsamkeit in der Wirtschaft einfordern, aber gleichzeitig den Staat zur größten Datenkrake machen. Ein entscheidender Schutz gegen Datenmissbrauch bleibt neben der Datensparsamkeit allerdings der sensible Umgang mit den eigenen Daten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben unter www.datenschutz-ist-buergerrecht.de ein Informationsportal zum Thema Datenschutz eingerichtet.

Wir rufen darüber hinaus dazu auf an der Demonstration „Freiheit Weiß-Blau“ am 20. September in München wie auch an der Großdemonstration „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ am 11. Oktober in Berlin teilzunehmen.

Einstimmiger Beschluss des Bundesvorstandes am 8. September 2008